

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER ENERGIEBERATUNG

Hiermit beantrage ich die Förderung der Durchführung einer Energieberatung nach Maßgabe der Förderbedingungen im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Versmold“.

An Stadtwerke Versmold GmbH  
Nordfeldstraße 5  
33775 Versmold

## 1. AUFTRAGGEBER

VOR- | ZUNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

KUNDENNUMMER

## 2. OBJEKTADRESSE

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

## 3. BANKVERBINDUNG

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die SWV, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der SWV gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

KONTOINHABER

IBAN

DE

BIC

BANKINSTITUT

UNTERSCHRIFT

Ich habe die Datenschutzhinweise ([www.stadtwerke-versmold.de/datenschutz/](http://www.stadtwerke-versmold.de/datenschutz/)) zur Kenntnis genommen.

DATUM | UNTERSCHRIFT

## ANLAGE: NACHWEIS DER DURCHGEFÜHRTEN DIENSTLEISTUNG DES ENERGIEBERATERS IN KOPIE

### Förderbedingungen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Versmold“

Die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) bezuschusst eine Energieberatung pro Haushalt.

Die SWV leistet ausschließlich den nach diesen Förderbedingungen bewilligten Zuschuss von 100 € (inkl. 19% MwSt.) pro Haushalt für eine Energieberatung, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten von der SWV übernommen.

### Voraussetzungen zur Förderung sind:

Förderfähig sind alle Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Versmold, die von den Stadtwerken mit Strom und/oder Erdgas beliefert werden.

Die Beratung erfolgt nach dem 1. Januar 2021 durch einen qualifizierten Gebäudeenergieberater, der seine Qualifikation nachweist.

Dem Antrag wird der entsprechende Nachweis über die erfolgte Beratung sowie über die erforderliche Qualifikation des Beraters in Kopie beigelegt.